

# NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck  
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at  
www.gemeindeverband-tirol.at

2/2016

**Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kollegin!**  
**Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Kollege!**

**Der Tiroler Gemeindeverband informiert:**

## **Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO neu aufgelegt**

Der im September 2004 herausgegebene Kommentar zur Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO („Brandmayr / Ludwig“) wurde überarbeitet und aktualisiert. Damit steht den Bürgermeistern, den Gemeinderäten, den Gemeinde(-verbands)bediensteten und allen weiteren am kommunalpolitischen Geschehen Interessierten unmittelbar nach den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 ein ganz wichtiger Arbeitsbehelf zum Gemeinderecht zur Verfügung.

Das in Rede stehende „Handbuch“ ist ab 01. März 2016 beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 50,00 pro Stück erhältlich. Des Weiteren ist der Bezug des Kommentars anlässlich der „Bezirks-Bürgermeisterkonferenzen“ des Gemeindeverbandes, die voraussichtlich in den Monaten März und April 2016 stattfinden werden, sowie anlässlich des Tiroler Gemeindetages am 1. Juni 2016 in der Marktgemeinde Telfs möglich. Sofern ein postalischer Versand erwünscht ist, werden von der Post Euro 10,00 (Aufgabe „unfrei“ ist nur als „Paket“ möglich) verrechnet. In diesem Zusammenhang würde sich eine „Sammelabholung“ bzw. „Sammelbestellung“ durch die jeweilige Gemeinde vielleicht als zweckmäßig erweisen.

## 6. Baurechtstag am 18. Februar 2016

Der sechste BFI Baurechtstag steht unter dem Motto „Herausforderungen 2016“ und kann dank der Unterstützung namhafter Kooperationspartner wie dem Land Tirol, dem Tiroler Gemeindeverband, der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten, Energie Tirol und der Rechtsanwaltskanzlei Girardi & Schwärzler auch in diesem Jahr mit hochkarätigen Vorträgen aufwarten. Nach der Eröffnung durch Herrn LR Mag. Johannes Tratter berichten die österreichischen Experten der Branche über aktuelle Entwicklungen im Bau- und Vergaberecht. Des Weiteren stehen unter anderem der elektronische Flächenwidmungsplan sowie der Landesgestaltungsbeirat und die Barrierefreiheit in Gemeinden auf dem Programm. Unter der fachkundigen Moderation von Herrn DI Franz Vogler stehen die insgesamt dreizehn Referentinnen und Referenten dabei gerne für Fragen und Diskussionen zur Verfügung, denn der Baurechtstag ist sowohl darauf ausgelegt, neuestes Fachwissen zu vermitteln, als auch den Austausch und die Vernetzung der Experten untereinander zu ermöglichen.

### **Personalaufwand der Gemeindewaldaufseher – Festsetzung der „Waldumlage“ bis spätestens 1. April**

Aufgrund der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 darf bereits jetzt auf die zeitgerechte Beschlussfassung der Verordnung über die „Waldumlage“ durch den Gemeinderat hingewiesen werden. § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 130/2013, sieht in diesem Zusammenhang vor, dass die Gemeinden zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher ermächtigt werden, eine jährliche Umlage aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates zu erheben (Abs. 1.). Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage (= Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr) **jährlich bis spätestens 1. April** durch Verordnung des Gemeinderates festzusetzen (vgl. Abs. 2 und 3). Um eine rechtskonforme Erhebung dieser Umlage sicherzustellen und um allfällige Behebungen der Abgabenbescheide im Rechtsmittelwege zu vermeiden, ist die Einhaltung dieser gesetzlichen Terminvorgabe unbedingt erforderlich. **Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, dass die Beschlussfassung der in Rede stehenden Verordnung durch den Gemeinderat so zeitgerecht erfolgt, dass die Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde spätestens am 31. März vorgenommen werden kann** (siehe dazu § 60 Abs. 1 und 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO). Dies umso mehr, da auch die Kostenbeteiligung des Landes am Personalaufwand für diesen Personenkreis die gesetzeskonforme Vorgangsweise voraussetzt und die Höhe des Landeszuschusses sich insbesondere auf jenen Ausgangsbetrag bezieht, der sich nach Abzug der auf die Waldeigentümer und Teilwaldberechtigten (siehe dazu im Detail § 10 Abs. 5 der Tiroler Waldordnung 2005) umzulegenden Personalkosten ergibt.

## **SKI Euro 2016 für Bürgermeister(innen) und ihre Partner(innen)**

Von Mittwoch, den 16.03.2016, bis Samstag, den 19.03.2016, wird in St. Johann im Pongau zum ersten Mal die SKI Euro für Bürgermeister(innen) und Partner(innen) ausgetragen. Teilnahmeberechtigt sind BürgermeisterInnen aus ganz Europa gemeinsam mit Ihren PartnerInnen. Es gibt eine Einzelwertung für Paare und eine Nationenwertung von jeweils fünf Teams einer Nation. Seitens des Veranstalters wird gewünscht, dass Tirol ein oder mehrere Teams mit jeweils fünf Paaren stellt. Die Paare können sich einzeln anmelden, sollten aber beim Anmeldeformular „Team Tirol“ anführen. Nähere Details finden Sie auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

## **Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016**

Auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes unter "News – Informationen zu den Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2016" werden alle relevanten Hinweise zu den Kommunalwahlen zur Verfügung gestellt. Über diese Seite ist auch ein "direkter Zugriff" auf die Formularvordrucke (Wahlvorschlag, Zustimmung- und Koppelungserklärung, usw.) der Abteilung Gemeinden beim Amt der Tiroler Landesregierung möglich.

## **Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994**

Aus Anlass der bevorstehenden Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 28. Februar 2016 wurde der Kommentar zur Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 – TGWO 1994 überarbeitet und aktualisiert und liegt nunmehr als 5. Auflage vor. Der in Rede stehende Kommentar ist beim Tiroler Gemeindeverband, Adamgasse 7a, 2. Stock, 6020 Innsbruck, zum Preis von Euro 30,00 pro Stück erhältlich. Sofern ein postalischer Versand erwünscht ist, werden von der Post € 10,00 (Aufgabe „unfrei“ ist nur als „Paket“ möglich) verrechnet.

## **Terminavis: Tiroler Gemeindetag am 1. Juni 2016 in Telfs**

Der Tiroler Gemeindetag 2016 wird am Mittwoch, den 1. Juni in der Marktgemeinde Telfs stattfinden. Selbstverständlich sind beim Tiroler Gemeindetag 2016 zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch Gemeindefunktionäre und leitende Gemeindebedienstete herzlich eingeladen.

## Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit ist geplant, zu folgenden Themen Veranstaltungen durchzuführen:

- **„Transferzahlungen an das Land aus den Bereichen Altenhilfe, hoheitliche Mindestsicherung, Behindertenhilfe und Flüchtlingswesen“**

Referenten: Dr. Johann Wiedemair und Mag. Martin Steinlechner, Abt. Soziales, Land Tirol;

Die TeilnehmerInnen erhalten einen rechtlichen und finanziellen Einblick in den Umfang an Transferzahlungen aus den Bereichen der Altenhilfe, hoheitlichen Mindestsicherung, Behindertenhilfe, Flüchtlingswesen etc., die die Gemeinden an das Land leisten müssen. Die Referenten informieren über die genannten Aufgaben und zeigen an konkreten Fallbeispielen wie die Berechnungen der Kostenaufteilung erfolgt.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Donnerstag, den 3. März 2016**, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **Schulungsveranstaltung zur Bundespräsidentenwahl 2016**

Referenten: Dr. Klaus Wallnöfer, Abt. Verfassungsdienst, Land Tirol; Martin Mitter, Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH – DVT;

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Mittwoch, den 9. März 2016**, bei Bedarf zweimal am angeführten Tag, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht“**

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer des Tiroler Gemeindeverbandes;

In diesem Vertiefungsseminar setzen sich die TeilnehmerInnen mit den aktuellen Änderungen im Dienstrecht auseinander und diskutieren anhand konkreter Fragestellungen die praktische Umsetzung.

**Diese Schulungsveranstaltung** wird **am Mittwoch, den 6. April 2016**, bei Bedarf zweimal am angeführten Tag, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Halbtagesveranstaltung“ angeboten werden.

- **„Der Bezug des Bürgermeisters nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindebezügegesetzes 1998 aus pensions-(kassen), kranken-, unfallversicherungs- und steuerrechtlicher Sicht“**

ReferentInnen: Dr. Christian Bernard, Direktor der Pensionsversicherungsanstalt – PVA, Landesstelle Tirol; Marianne Mayr, Direktorin der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete – BVA, Landesstelle Tirol; Mag. Bruno Knapp, Fachvorstand Finanzamt Innsbruck; Mag.a (FH) Ursula Hintringer (VERO-Versicherungsmakler); Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Nach den Impulsvorträgen zu den jeweiligen Themen stehen die Referentinnen und die Referenten gerne für persönliche Gespräche zur Verfügung. Ebenfalls für allfällige Auskünfte zur Verfügung stehen wird Herr Christian Peterlini, Gemeindeverband für Zuwendungen an ausgeschiedene Bürgermeister.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Dienstag, den 19. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

- **Gemeindeseminar „Sicherheitspolizeigesetz“**

Referent: Mag. Mario Breuss B.A, Landespolizeidirektion Vorarlberg;

Kerninhalte sind unter anderem der Aufbau des Sicherheitspolizeigesetzes - SPG, die Abgrenzung SPG – StPO sowie Fallbeispiele in der praktischen Umsetzung.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Mittwoch, den 20. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

- **„Basisseminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte“**

Referenten: Mag. Peter Stockhauser und Mag. Clemens Peer, Tiroler Gemeindeverband;

Bei diesem Seminar für neue Bürgermeister(-Stellvertreter) und Gemeinderäte sollen ein Abriss aus der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO und den Gemeindeabgaben, Eckpunkte des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes, Grundzüge des Dienstrechts für Gemeinde(-verbands)bedienstete sowie Grundzüge des Bau- und Raumordnungsrechtes vorgetragen werden.

**Diese Schulungsveranstaltung wird am Samstag, den 30. April 2016, im Tiroler Bildungsinstitut Grillhof sowie am Samstag, den 21. Mai 2016, im Bildungshaus Osttirol, jeweils als „Ganztagesveranstaltung“ angeboten werden.**

Die Einladungen samt Details zu den Veranstaltungen wurden bzw. werden im Wege des Tiroler Bildungsinstituts Grillhof, Grillhofweg 100, 6080 Innsbruck, zeitgerecht ausgesandt. Die Seminarbeschreibungen finden sie auch auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Für allfällige Rückfragen stehen die MitarbeiterInnen des Tiroler Gemeindeverbandes gerne zur Verfügung.

Innsbruck, am 1. Februar 2016

Mit besten Grüßen

Ihr Ernst Schöpf e.h.  
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes